

Nr.: 145/2025

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum

23.06.2025

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge

Status

Datum

Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

öffentlich

09.07.2025

Tagesordnungspunkt

1. Teilhaushaltszwischenbericht 2025 - THH 5 Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum

Produktgruppe 51.11 Vermessung & Geoinformation
51.12 Flurneuordnung
55.40 Naturschutz
55.50 Waldwirtschaft
55.51 Landwirtschaft

Produkt(e) Nummer Text

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzuges (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Der vorliegende Zwischenbericht des Teilhaushaltes 5 – Ländlicher Raum bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.05.2025.

1. HH-Zwischenbericht THH 5

Ergebnishaushalt	IST	PLAN Budget	Prognose IST	Abweichung PLAN/Prognose 2025	Benennung der Abweichung mit einem
	2024 - in EUR -	2025 - in EUR -	2025 - in EUR -	2025 - in EUR -	
Ordentliche Erträge	2.879.213	2.893.200	2.831.200	-62.000	Geringere Einnahmen Vermessungsdienstleistungen (-100.000 EUR), höhere Einnahmen Betreuung Körperschaftswald (+60.000 EUR) und geringere Einnahmen Betreuung Privatwald (-22.000 EUR).
Ordentliche Aufwendungen	-9.017.637	-9.957.383	-9.945.083	12.300	Verzögerte Beschaffung Leasingfahrzeuge Forstverwaltung (+12.300 EUR).
Ordentliches Ergebnis	-6.138.425	-7.064.183	-7.113.883	-49.700	

FINANZSEITE

In der Vorausschau der Finanzdaten ist nach derzeitigem Stand von einem weitgehend planmäßigen Haushaltsverlauf auszugehen.

Geringe Abweichungen zeichnen sich momentan im Bereich der **Vermessungsverwaltung (PG 51.11)** ab. Die Prognose weist dort auf der Einnahmenseite im Bereich der Liegenschaftsvermessung (Gebäudeaufnahmen, Grenzfeststellungen, langgestreckte Anlagen) und im Bereich Auskunft/ Auszüge Liegenschaftskataster Mindereinnahmen von rd. 100.000 EUR aus. Hintergrund hierfür ist insbesondere eine Verzögerung bei den Erdarbeiten zur Gaspipeline TEMP III. Die Vermessungsverwaltung hat den Auftrag, die Grenzfeststellungen vorzunehmen, was jetzt erst später möglich sein wird.

Grundsätzlich kann die Vermessungsverwaltung **Vermessungsdienstleistungen**, unabhängig von der Kapazität, nur mit „angezogener Handbremse“ erbringen, die sich durch einen engen gesetzlichen Rahmen ergibt. Die aktuell politisch diskutierte Änderung des Vermessungsrechts, welche den unteren Vermessungsbehörde mehr Spielräume für die Erbringung von Vermessungsdienstleistungen geben würde, wäre daher auch fiskalisch zu begrüßen.

Für den Bereich der **Forstverwaltung (PG 55.50)** ergibt sich eine leichte Verbesserung auf der Ertragsseite: durch unterjährige Anpassungen der Dienstleistungsentgelte Körperschaftswald, die in den Planungen nicht berücksichtigt waren, stehen Mehreinnahmen von 60.000 EUR zu erwarten. Diese überkompensieren Mindererträge im Bereich Privatwald (PW) von rd. 22.000 EUR.

Die Tendenz der rückläufigen Einnahmen PW setzt sich damit weiter fort und manifestiert die strukturelle **Schiefelage der Finanzierung der Forstverwaltung im Bereich PW**. Von den

durch die Kreise festgestellten, fehlenden insges. 10 Mio. EUR/ Jahr beabsichtigt das Land zukünftig 1 Mio. EUR über FAG zu kompensieren.

Darüber hinaus ist ausgabenseitig ein leicht verringerter Mittelbedarf durch **verzögerte Beschaffungen von Leasingfahrzeugen** von rd. 12.300 EUR festzustellen.

Die anderen Produktgruppen befinden sich im Plan.

LEISTUNGSSEITE

Auf der Leistungsseite liegen die im Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum zusammengefassten Verwaltungsbereiche weitgehend im Plan.

Die **Vermessungsverwaltung** hat von geplanten 800 **Gebäudeaufnahmen** bereits 524 (66%) zum Stand 31.05. abarbeiten können. Das **Projekt ILKA** bzw. die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** wird weiter vorangetrieben. Als Besonderheit soll im Sommer 2025 noch eine sog. **Landesgrenzbegehung D/CH** stattfinden, die derzeit mit den Schweizer Partnern vorbereitet wird.

Die **Mitwirkungsleistungen der Vermessungsverwaltung für die Flurneueordnung** sind in Höhe von 1,5 VZÄ vereinbart und werden im Zusammenhang mit der in 2025 anstehenden Besitzanweisung im Flurneueordnungsverfahren Schopfheim-Gersbach erbracht. **Mitwirkungsleistungen für die Landwirtschaftsverwaltung** werden in 2025 nicht erforderlich. Der geringere Bedarf an Vermessungsunterstützung bei den Landwirtschaftskontrollen ist eine unmittelbare Folge der neuen landwirtschaftlichen Verfahren bei den Förder- und Ausgleichsleistungen, die mittlerweile weitgehend automatisierte Flächenkontrollen beinhalten.

Im Bereich der **Flurneueordnungsverwaltung** wird im landesweit größten „Normalverfahren“ **Schopfheim Gersbach** in 2025, nach mehrmaligen Verschiebungen, für den Offenlandbereich die Besitzanweisung vollzogen. Die zuletzt aufgetretenen Probleme durch eine durch die LUBW durchgeführte **neue Offenlandbiotop-Neukartierung** im Verfahrensgebiet konnten zuvor aufgelöst werden.

Die **Landwirtschaftsverwaltung** ist aktuell stark gefordert, Maßnahmen gegen eingeschleppte Quarantäneschädlinge umzusetzen. Im Juni 2024 wurden an der Grenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt in der Schweiz mehrere Japankäfer (*Popillia japonica Newman*) gefunden. Auf Deutscher Seite musste in Folge sog. Befalls- und Pufferzonen ausgewiesen werden, in der verschiedenen Restriktionen umgesetzt werden müssen, um eine weitere Verbreitung zu unterbinden. Diese Einschränkungen bestehen aktuell fort.

Ein weiterer Quarantäneschädling, der in 2024 auch im Landkreis Lörrach festgestellt wurde, ist die **Rebzikade**. Im Rahmen einer Allgemeinverfügung erfolgen seit Anfang 2025 eng durch das LTZ und die untere Landwirtschaftsbehörde begleitete Bekämpfungsmaßnahmen von wilden Reben, die der Zikade als Brutraum dienen, um eine weitere Verbreitung der für den Weinbau gefährliche Art zu verhindern.

Kerngeschäft der Landwirtschaftsverwaltung sind nach wie vor die **landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsmaßnahmen** und die damit verbundenen Betriebs- und Flächenkontrollen. Diese laufen nach den letzten Verfahrensanpassungen in 2023 zunehmend stabil. Allerdings sind noch immer nicht alle Fehler in den Fachprogrammen und Schnittstellen beseitigt worden, was die Bearbeitung erschwert und Fehlermeldungen provoziert. Die Fachrechtskontrollen in den Betrieben werden mit Schwerpunkt in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

Die Umsetzung des in der Landkreisstrategie festgelegten **Artenschutzprojektes** durch die **Naturschutzverwaltung** läuft planmäßig. Es sind bereits Maßnahmen, wie die Teilentschlammung des Gabelholzweiher beauftragt. Diese Kreismittel ermöglichen es, dass auch außerhalb

einer Naturschutzkulisse wichtige Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden können.

Weiterhin sehr erfolgreich werden die Fördermaßnahmen aus der **Landschaftspflegerichtlinie** im Landkreis umgesetzt. Allein für 2025 sind 121 neue Verträge und Vertragsverlängerungen geplant. Hier wurden vom Land die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen von 603.000 Euro bestätigt. Der Bewilligungsrahmen für das Kreispflegeprogramm sowie die Mittelzuweisungen für das Sonderbudget „Biotopverbund“, die Wolfsprävention (D5), die Aufwandspauschale Herdenschutz Hunde (F2), Mehraufwandsentschädigung Weidemanagement (F3) und Herdenschutz für Rinder (F3) wurde allerdings **um 41,25% (970.233 Euro) gekürzt**, so dass bisher nur insgesamt 1.140.336 Euro zugewiesen wurden.

Die Kürzungen resultieren u.a. aus den Deckelungen von Haushaltspositionen des Landes. Es ist aber damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres noch Nachmeldungen beim RP Freiburg möglich sind.

Der Schwerpunkt der Umsetzung in der **Biotopverbundplanung** im LK Lörrach in 2025 wird auf der bereits erstellten BVP im GVV Vorderes Kandertal liegen. Im März 2025 fand hierzu ein erstes Treffen der BVP-Lenkungsgruppe statt. Ziel der Lenkungsgruppe ist es, die Maßnahmen im Hinblick auf Zuständigkeiten zu kategorisieren und anhand dessen Arbeitspakete zu schnüren. Auch im Rahmen der BVP Rheinfeldern-Schwörstadt soll es ggf. erste Umsetzungen geben. Die Planungen der Städte Lörrach und Weil am Rhein laufen gerade erst an. Die Gemeinde Bad Bellingen hat sich ebenfalls für einen BVP entschieden.

Im Bereich der **Wolfsprävention** besteht aktuell ein hoher Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem Herdenschutz von Rindern. Mittlerweile konnten hierzu 9 Anträge auf Förderung mit einem Zuschussbetrag von 44.761 EUR ausbezahlt werden. Insgesamt ist die Nachfrage nach Förderung von Wolfspräventionsmaßnahmen stabil hoch. In Summe sind bisher Bewilligungen von rd. 410.000 EUR allein nur für den Landkreis Lörrach erfolgt.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent